

Erläuterungsbericht
zur
Kreuzungsvereinbarung

**Nachrüstung von vorlaufenden Lichtzeichen
am BÜ Eisenbahnstraße,
Bahn-km 3,6+10, in Kraichtal,
Stadtteil Unteröwisheim**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Bestellung bzw. vom Bauherrn/AG formulierte Aufgabenstellung.....	3
1.2	Lage im Netz.....	3
	1.2.1. Lage im Eisenbahnnetz	3
	1.2.2. Lage im Straßennetz	3
1.3	Einordnung in Ausbaupläne	3
1.4	Gegenstand der Planung	3
2.	Erläuterung des Zustands vorhandener Anlagen (Ist-Zustand)	4
3.	Erläuterung des geplanten Zustands der Anlagen (Soll-Zustand)	4
4.	Entwurfselemente und Zwangspunkte	4
5.	Begründung der gewählten Lösung unter Berücksichtigung der Entwurfselemente und ggf. der Zwangspunkte	4
5.1	Abweichungen von den technischen Regelwerken beim Entwurf.....	4
5.2	Umweltverträglichkeit und Landschaftsschutz sowie Denkmalpflege	4
5.3	Abhängigkeit zu anderen Vorhaben der DB AG und Dritter (Verknüpfungen)	4
6.	Fachtechnische Einzelplanungen.....	5
6.1	Grundstücke	5
6.2	Bahnkörper	5
6.3	Oberbau.....	5
6.4	Hochbauten	5
6.5	Übrige bauliche Anlagen	5
6.6	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik (Signalanlagen)	5
6.7	Anlagen der Telekommunikation (Fernmeldeanlagen)	5
6.8	Elektrotechnische Anlagen für Licht- und Kraftstrom.....	5
7.	Rechtsangelegenheiten	5
8.	Baukosten und Finanzierung	5
9.	Bauzeit und Baudurchführung.....	5

1. Allgemeines

1.1 Bestellung bzw. vom Bauherrn/AG formulierte Aufgabenstellung

Die Strecke 99413, Ubstadt Ort - Menzingen wird in km 3,6+10 von der Eisenbahnstraße mittels eines Bahnüberganges höhengleich gekreuzt. Eine Ergänzung der Sicherungsanlage ist erforderlich, da Linksabbiegebeziehungen innerhalb des Räumbereiches bestehen.

1.2 Lage im Netz

1.2.1. Lage im Eisenbahnnetz

- Strecke: Ubstadt Ort - Menzingen
- Streckennummer: 99413 (AVG-Strecken-Nr.)
- Streckenart: eingleisige, elektrifizierte Nebenbahn
- v_{\max} Strecke 99413: 50 km/h (80 km/h für Stadtbahnen)
- v_{\max} im BÜ-Bereich: 40 km/h
- Streckenklasse: D 4
- Zul. Achslast: 22,5 t
- BÜ: Bahn-km 3,6+10

1.2.2. Lage im Straßennetz

- Ortsstraße Eisenbahnstraße
- Stadt Kraichtal
- Ortsteil: Unteröwisheim
- Landkreis: Karlsruhe
- Land: Baden-Württemberg

1.3 Einordnung in Ausbaupläne

entfällt

1.4 Gegenstand der Planung

Der BÜ Eisenbahnstraße, Bahn-km 3,6+10, in Unteröwisheim wird zur Erhöhung der Sicherheit durch insgesamt vier vorlaufende Lichtzeichen, links der Bahn, ergänzt.

2. Erläuterung des Zustands vorhandener Anlagen (Ist-Zustand)

Im Bereich des Bf Unteröwisheim ist die Strecke zweigleisig, analog erstreckt sich der BÜ Eisenbahnstraße über zwei Gleise. Der BÜ ist mittels Betonplatten befestigt. Im BÜ-Bereich liegen B90-Schwellen. Es sind Schienen der Bauart S 54 eingebaut. Der Bahnübergang ist technisch gesichert mit einer Anlage vom Typ BÜP93 LzH- Hp, einer signalabhängigen Anlage mit Halbschranken und Lichtzeichen. . Die Signaltechnik befindet sich in einem Betonschaltheus im I. Quadranten. Der BÜ liegt innerorts in einer Geraden der „Eisenbahnstraße“. Beidseits der Fahrbahn befinden sich Gehwege; im I. Quadranten befindet sich eine Einmündung in die „Josef-Heid-Straße“, im II. Quadranten die Einmündung in die „Fabrikstraße“, und im III. Quadranten mündet ein Wirtschaftsweg in die Eisenbahnstraße.

3. Erläuterung des geplanten Zustands der Anlagen (Soll-Zustand)

BÜ-Sicherung

Die vorhandene sicherungstechnische Anlage. Typ BÜP93 LzH-Hp, mit Lichtzeichen in Verbindung mit Halbschranken wird durch vier vorlaufende Lichtzeichen ergänzt. In der Eisenbahnstraße die vorlaufenden Lichtzeichen vLz 8 und vLz 10, in der Fabrikstraße werden die vLz 9 und vLz 11 installiert.

Oberbau

Am Oberbau wird nichts geändert.

BÜ-Belag

Am BÜ-Belag wird nichts geändert.

Straßenbau

Am Straßenbau wird nichts geändert.

4. Entwurfselemente und Zwangspunkte

entfällt

5. Begründung der gewählten Lösung unter Berücksichtigung der Entwurfselemente und ggf. der Zwangspunkte

5.1 Abweichungen von den technischen Regelwerken beim Entwurf

Die technischen Regelwerke werden eingehalten.

5.2 Umweltverträglichkeit und Landschaftsschutz sowie Denkmalpflege

Eine Umwelterklärung des Vorhabenträgers kann vernachlässigt werden. Eine Veränderung der Umwelt findet nicht statt. Es handelt sich nicht um ein Landschaftsschutzgebiet. Belange des Denkmalschutzes werden nicht berührt (Scooping-Papier RP Karlsruhe, Anlage XY).

5.3 Abhängigkeit zu anderen Vorhaben der DB AG und Dritter (Verknüpfungen)

entfällt

6. Fachtechnische Einzelplanungen

6.1 Grundstücke

Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb von Dritten erforderlich. Die Stadt duldet die vLz auf dem städtischen Areal.

6.2 Bahnkörper

entfällt

6.3 Oberbau

Am Oberbau wird nichts geändert.

6.4 Hochbauten

entfällt

6.5 Übrige bauliche Anlagen

entfällt

6.6 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik (Signalanlagen)

Die Landeseisenbahnaufsicht (LEA) wird in die Planung eingebunden.

6.7 Anlagen der Telekommunikation (Fernmeldeanlagen)

Die Strecke ist mit GSM-R ausgerüstet.

6.8 Elektrotechnische Anlagen für Licht- und Kraftstrom

entfällt

7. Rechtsangelegenheiten

Für die Maßnahme wird der Entfall von Planfeststellung und Plangenehmigung gem. § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

8. Baukosten und Finanzierung

Die Baukosten betragen ca. 70.000 € (netto).

9. Bauzeit und Baudurchführung

Die Bauzeit für die Realisierung des Vorhabens beträgt ca. zwei Wochen. Die Bau-
maßnahme wird 2019 durchgeführt.

Aufgestellt:

Karlsruhe, den

Kreuzungsvereinbarung
BÜ Eisenbahnstraße, Bahn-km 3,6+10 in Kraichtal, Stadtteil Unteröwisheim

Müller Ingenieurplan GmbH
Ettlinger Strasse 27
76137 Karlsruhe

.....
Werner Müller
Geschäftsleitung

Für die AVG:

Karlsruhe, den

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

.....
Dr. Reinhard Bickelhaupt
Leiter Planungsabteilung